

N I E D E R S C H R I F T

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 25.05.2022

Ort der Sitzung: Sitzungssaal 2013 Hauptplatz 49

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.05.2022 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Martin Schirnböck,
GfGR Michael Deninger, GfGR Stefan Hinterberger,
GfGR Ing. Martin Klampfer
GR Liane Bauer, GR Regina Ebner,
GR Markus Heindl, GR Jürgen Hogl,
GR Christoph Holzer, GR Martin Holzer,
GR Franz Mattes, GR Brigitta Pfeifer,
GR Josef Peer, GR Herbert Poisinger,
GR Isabella Raberger,
GR Mag. Shurga Schrammel, GR Ernst Suttner

Entschuldigt: GfGR Martina Kühner, GR Michael Raab, GR Doris Schnöpf,

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Ansuchen um Subvention

Der Unterabschnitt Göllersdorf ersucht, für alle 8 Feuerwehren um Anweisung der jährlichen Subventionen für das Haushaltsjahr 2022 und die Übernahme der Verpflegung der Kameraden bei der Florianifeier.

VA-Stelle: 1/163-7540

VA-Betrag: € 36.000,00

frei: € 36.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Freiwilligen Feuerwehren nachstehende Subventionen zuerkennen und die Kosten der Verpflegung bei der Florianifeier übernehmen.:

Freiwillige Feuerwehr Bergau	€	2.000,00
Freiwillige Feuerwehr Eitzersthal	€	2.000,00
Freiwillige Feuerwehr Großstelzendorf	€	2.000,00
Freiwillige Feuerwehr Obergrub	€	2.000,00
Freiwillige Feuerwehr Porrau	€	2.000,00
Freiwillige Feuerwehr Untergrub	€	2.000,00
Freiwillige Feuerwehr Viendorf	€	8.000,00
Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf	€	14.000,00
Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf – Jugend	€	2.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Blasmusikkapelle Göllersdorf ersucht, für das Jahr 2022 um Subvention in der Höhe von € 6.000,00 um die laufenden Kosten und Ausgaben zu finanzieren.

VA-Stelle: 1/3210+7570

VA-Betrag: € 6.500,00

frei: € 6.293,10

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge der Blasmusikkapelle Göllersdorf o.a. Subventionen zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.) Feuerwehrhaus Bergau – Sanierung bzw. Umbau

In der Gemeindevorstandssitzung am 09.03.2022 wurde beschlossen, dass es ein Gespräch mit dem Kommandanten der FF Bergau, bezüglich der weiteren Vorgangsweise, bezüglich Subvention, geben soll.

Der Vizebürgermeister berichtet über den Baufortschritt beim FF Haus in Bergau und über das stattgefundene Gespräch mit dem Kommandanten. Da man seitens der FF-Bergau davon ausgehen kann, dass man mit den veranschlagten Kosten, lt. den vorliegenden Angeboten (rund € 141.400,00), das Auslangen finden wird, stellt der Vorsitzende nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

VA-Stelle: 1/1640-0500

VA-Betrag: € 95.000,00

frei: € 95.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der FF Bergau einen weiteren Subventionsbetrag in der Höhe von € 50.000,00 gewähren.

Die endgültige Abrechnung der Subvention soll im Jahr 2023 nach der Vorlage von Rechnungen

erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) Atemschutzgeräte – Ankauf

Da dieses und nächstes Jahr die Verwendungszeit der Atemschutzgeräte in 6 Feuerwehren ausläuft, werden neue ATS Geräte benötigt. Die Kosten dafür betragen € 23.500,00. Es wird seitens der Feuerwehren um Förderung der Anschaffungskosten ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für den Ankauf der ATS Geräte einen Betrag von € 17.500,00 (€ 1.000,00 hat jede FF selbst zu tragen) genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) Aussendungen Gemeinderat – Vorgangsweise

Bezüglich der gemeinsamen Aussendung wird seitens des Gemeindevorstandes nachstehendes festgehalten:

- bezahlte Werbung: Nein
- Erscheinungstermine: 2 Erscheinungstermine Frühjahr (1. April), Herbst (1. Oktober)
- Einbeziehung von Vereinen, Redaktionsschluss 1. März u. 1. September
- Redaktion: VBgm. Schirnböck, GR Schrammel, GR Pfeifer, GR Suttner, Amtsleiterstellvertreterin Anita Riedl
- für die zu erscheinenden Artikel gilt das Einstimmigkeitsprinzip der Redaktion
- Impressum: Marktgemeinde Göllersdorf
- Versand: durch Post
- Amtliche Mitteilung

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge vorstehende Vorgangsweise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) KG Großstelzendorf – grundbücherliche Durchführung gem. §13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Aufgrund des Vermessungsplanes GZ 26680 von der Arge Vermessung Hollabrunn ist die Übernahme der Teilfläche 1 mit 29m² aus dem Grundstück Nr. 160, KG. Großstelzendorf ins öffentliche Gut notwendig. Die Übernahme erfolgt kostenlos.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Durchführung nach §13 LTG genehmigen und die vorgenannten Teilflächen ins öffentliche Gut der MG Göllersdorf übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.) FF – Göllersdorf – Nutzungsvereinbarung

Die Feuerwehr Göllersdorf stellt der Gemeinde in der FF-Halle in der Lindengasse, Hausnummer 447, einen Lagerraum für Materialien des Bauhofs der MG Göllersdorf zur Verfügung.

Dieser Umstand ist erforderlich, da der alte Bauhof im Zuge der Realisierung des Gemeindezentrums Neu abgerissen werden muss und der neue Bauhof nicht in der erforderlichen Zeit geplant, vergeben, gebaut und bezogen werden kann.

Die vorliegende Nutzungsvereinbarung sieht eine monatliche Vergütung in der Höhe von € 100,00 pro Monat an die FF Göllersdorf vor. Die Vereinbarung wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Nutzungsvereinbarung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.) KG Bergau – Parzellierungs- und Bebauungskonzept

In der Gemeindevorstandssitzung am 15.03.2022 wurde das Büro Dr. Paula beauftragt ein Parzellierungs- und Bebauungskonzept für die neu zu schaffenden Bauplätze in Bergau beauftragt und liegen nun 2 Varianten für die mögliche Bebauung vor. Bei beiden Varianten könnten jeweils 49 Bauplätze geschaffen werden. Der wesentliche Unterschied liegt in der Anordnung der Grünstreifen, welche bei der Variant 1a einseitig und bei der Variante 1b beidseitig angeordnet sind. Nach eingehender Diskussion soll die Varianten weiter verfolgt werden.

Des Weiteren ist es auch erforderlich, die Berechnung eines Abflussmodelles (Oberflächenwasser u. Kanal) zu erstellen und Angebote für die Vermessung einzuholen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass beide Bebauungsvarianten weiterverfolgt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.) KG Göllersdorf – Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Das Grundstück Nr. 860 in der KG Göllersdorf soll aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Göllersdorf entlassen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das vorgenannte Grundstück aus dem öffentlichen Gut entlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) KG Viendorf – Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Aufgrund des Vermessungsplanes GZ 40317 der Arge Vermessung Trappl - Wailzer erfolgt eine Grundstücksbereinigung zum öffentlichen Gut in der KG. Viendorf. Fr. Mag. Schimpf erhält das Teilstück 2 im Ausmaß von 5 m² aus dem Grundstück 1/2, KG Viendorf, Marktgemeinde Göllersdorf (öffentliches Gut), dass im diesem Zuge aus dem öffentlichen Gut entlassen und an Frau Mag. Schimpf zum Preis von € 50,-/m² verkauft werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Entlassung aus dem öffentlichen Gut beschließen. Für das Trennstück 2 im Ausmaß von 5 m² ist Fr. Mag. Schimpf ein Kaufpreis in der Höhe von € 50,00/m² in Rechnung zu stellen. Alle anfallenden Kosten sind von Fr. Mag. Schimpf zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.) Volksschule Göllersdorf - Nachmittagsbetreuung

In der GR Sitzung vom 19.06.2022 wurde beschlossen, dass die Fa. Lerntiger die schulische Nachmittagsbetreuung in der VS Göllersdorf durchführen soll. Aufgrund der ständig wachsenden Anzahl der Kinder für die Nachmittagsbetreuung ist es notwendig eine 3. Gruppe einzurichten, folgende Kostenaufstellung der Firma Lerntiger liegt vor.

Die Kosten für das Schuljahr 2022/23 betragen für 3 Gruppen insgesamt € 55.400,00, mit 2 Gruppen sind wir bis jetzt bei € 42.700,00 gelegen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Lerntiger aufgrund der vorliegenden Kostenaufstellung, mit der Nachmittagsbetreuung weiterhin beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.) KG Göllersdorf - Grundstücksankauf

Das Gst. 1785 (1.882 m²) KG. Göllersdorf wurde vom Besitzer der Marktgemeinde zum Kauf angeboten. Als Mindestkaufpreis wird vom Eigentümer € 120,00/m² verlangt. Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, das mit dem Eigentümer ein Vorvertrag abgeschlossen werden soll, wenn er mit den Preis einverstanden ist.

Dieser Vorvertrag konnte mit dem 12.5.2022 unterfertigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, das angebotene Grundstück zum Preis von € 120,00/m² anzukaufen. Die Unterfertigung des Vertrages erfolgt nach Vorliegen des Vertrages.

Unterfertigen sollen: GfGR Hinterberger, GR Suttner, GR Schrammel

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.) KG Göllersdorf – Ansuchen um Grundkauf

Hr. Valentin Mesnil und Fr. Olivia Weingartner ersuchen um Abverkauf des Grundstückes Nr. 590/1, KG Göllersdorf.

Vom Gemeindevorstand wird festgehalten, dass kein Abverkauf erfolgen soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Abverkauf des angeführten Grundstückes nicht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.) Marktgemeinde Großmugl – Örtliches Entwicklungskonzept

Die Marktgemeinde Großmugl hat im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) ein Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) erstellt. Seitens des Landes Niederösterreich wird diese Planungsleistung unterstützt und hat die Marktgemeinde Großmugl um Förderung angesucht. Als Voraussetzung für die Förderfähigkeit sind ÖROP/ÖEK mit benachbarten Gemeinden abzustimmen und der Nachweis über die Abstimmung zu erbringen. Daher ergeht seitens der Marktgemeinde Großmugl das Ersuchen, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf das ÖEK mit den dazugehörigen Zielen und Maßnahmen zur Kenntnis nimmt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das von der Marktgemeinde Großmugl vorgelegte Protokoll und die Plan-
darstellung GZ: 623-10/18 vom 14.03.2022 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende bringt dem Gemeindevorstand nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses
der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 11.03.2022 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Ge-
barungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.
Es war tagfertig bis 08.03.2022 gebucht, geprüft wurden Haushaltsbelege, der Rechnungsab-
schluss 2021, die Rückstände der Kommunalsteuer und die Kassen.

16.) Gemeindeverbände – Rechnungsabschlüsse 2021

Der Bürgermeister bringt dem Gemeindevorstand nachstehende Rechnungsabschlüsse für das
Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis:

Walter Lehner Musikschule Hollabrunn			
Volksschule, Marktgemeinde Sitzendorf	Nachforderung	€	242,84

17.) KG Viendorf – Asphaltierung GW

In der Gemeinderatssitzung am 21.12.2021 wurden die Asphaltierungsarbeiten für die Güterwege
in Viendorf an die Fa. Lung u. Menhofer, zu einem Angebotspreis von 48.874,44, vergeben. Nun
hat die Fa. Lang u. Menhofer mitgeteilt, dass aufgrund der teilweise eklatanten Preissteigerungen
der Angebotspreis nicht gehalten werden kann und es daher zu Mehrkosten kommen wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einer Preiserhöhung von 10,00 %, auf die Einzelpreise des ursprünglichen
Angebotes, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig